



Belehrung Rauchverhalten

Die Missachtung des Rauchverbotes und der sorglose Umgang mit Tabakresten sind häufig die Ursachen für die Entstehung von Bränden und Explosionen. Das Rauchen in der Kita und auf dem dazugehörigen Außengelände ist verboten und dementsprechend von jedem Beschäftigten konsequent einzuhalten.

Ferner werden Sie belehrt bei Ausflügen und Fahrten mit den Kindern, das Rauchen gänzlich zu unterlassen. Sie dienen als Vorbildfunktion für die Kinder und werden dementsprechend angehalten, Ihr Bedürfnis dem Genussmittel nachzugehen, in Ihrer Pause, vor der Arbeit oder nach der Arbeit nachzugehen.

Sollten sich Kinder im Garten befinden (im vorderen sowie auch hinteren Teil) ist das Rauchen zu unterlassen.

Vor Arbeitsbeginn, nach Arbeitsende und während der Pausen, ist das Rauchen nur auf den Ihnen bekannten Raucherinseln -bereichen erlaubt. Für die Kitas ohne entsprechende Möglichkeit ist das öffentliche Straßenland zu benutzen. Tabakreste sind sorgfältig in die dazugehörigen Abfallbehältnisse zu entsorgen.

Diese Belehrung habe ich gelesen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Anlage 1 Unterschriftenliste